

Burkhard Poost

1. Vorsitzender

26386 Wilhelmshaven, Flutstr. 4 a

☎ 0 44 21 – 3 59 78 15

■ 01 76 44 45 36 76

@ Vorsitzender@Gemeinschaftsplatz-Ruestersiel.de



Wilhelmshaven, den 03.08.2020

Hygiene- und Lüftungskonzept¹ zur Nutzung des Vereinshauses des Fördervereins Gemeinschaftsplatz Rüstiersiel

1. Jede Person hat, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
Dieses gilt nicht bei Personen eines oder eines weiteren Hausstands sowie bei Personen, die einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.
2. Feiern sind im Vereinshaus nur gestattet für Gruppen, die **nicht mehr als 10 Personen** umfassen. Davon abgewichen werden darf bei Angehörigen² sowie bei Personen die einem oder einem weiteren Haushalt angehören.
3. Unter Einhaltung der Abstandsregelung sind Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Taufen, Konfirmationen und ähnliche Feiern zulässig, jedoch mit jeweils **nicht mehr als 20 Personen**³. Davon abgewichen werden darf bei Angehörigen² sowie bei Personen die einem oder einem weiteren Haushalt angehören.
4. Jeder Tisch kann mit max. 4 Personen werden, zwischen den Tischen ein Abstand einzuhalten. Diese „Tischbesetzung“ ist dann als geschlossene Gruppe zu sehen. Die Zusammensetzung kann nur freiwillig erfolgen.
5. Bei Vorträgen und Besprechungen müssen die Teilnehmer unter Einhaltung des Abstandsgebots sitzen. Die maximale Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus Raumgröße und Bestuhlung.
6. Grundsätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie kann am Sitzplatz abgenommen werden, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.

¹ gemäß:

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert mit VO vom 31.07.2020

² Angehöriger ist, wer zu folgenden Personen gehört:

Verwandte und Verschwägte gerade Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung gegründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, Pflegeeltern und Pflegekinder.

³ Gemäß Corona-Verordnung 50 Personen, aufgrund des Abstandsgebots und der Raumgröße jedoch nur 20 Personen.

7. Die Bereitstellung eines Buffets ist unter Einhaltung von Hygieneregeln gestattet. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten. Soweit realisierbar sollten die Gäste das Buffet tischweise nutzen.
8. Für den Fall einer Infektion ist zur Kontaktenachverfolgung von den jeweiligen Teilnehmern der Familienname, die Vornamen, die vollständige Anschrift, eine Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Vereinsheims zu dokumentieren.
Hiermit soll eine etwaige Infektionskette nachvollziehbar sein.
Die Kontaktformulare stellt der Verein zur Verfügung. Sie sind für die Dauer von drei Wochen nach der Zusammenkunft beim Verein aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.
Spätestens einen Monat nach der Zusammenkunft sind die Kontaktformulare zu vernichten.
9. Die Räumlichkeiten sind nach max. 1 Std sowie nach Ende der Veranstaltung für mindestens 10 Min. zu lüften. Dazu sind alle zugänglichen Fenster und Türen zu öffnen und über die Lüftungsdauer offenzuhalten.
10. Die zu vermietenden Räume des Vereinshauses werden Ihnen sauber und aufgeräumt überlassen.
Wir bitten Sie, uns die Räume im gleichen Zustand zurückzugeben.

Dazu ist folgendes durchzuführen:

- Tische und Stühle an den ursprünglichen Ort zurückstellen
- Genutzte Klebestreifen entfernen
- Benutztes Geschirr und Besteck sowie Gläser reinigen und zurückstellen
- Kühlschrank leeren und ausstellen, Tür bleibt offen; Geschirrspüler ausräumen
- Räume ausfegen und insbesondere bei feuchter Witterung durchwischen; Reinigungsgerät und –mittel stellt der Verein zur Verfügung
- Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen sind alle berührten Flächen zu desinfizieren, also
 - Tische sowie Griffe an der Rückenlehne der Stühle
 - Fenstergriffe und –bänke
 - Türgriffe beidseits: Eingang, Toiletten, Toilettentüren und -schießen, Aufenthaltsräume und Küche
 - Spülknöpfe Toiletten und Pissoires, Wasserhähne
 - Griffe Kühlschrank und Geschirrspüler
 - Sämtliche Lichtschalter incl. Toiletten und Küche